

Paragraf	Bezeichnung der Vorgabe	Rahmen-Gebühr
§12 Absatz 1 - 4 i.V.m. §§ 14 Absatz 1 und 2, §§ 15, 15 Absatz 3, 16, 17, 18, 19 und 24	Bearbeitung des Antrags auf Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes und Wiederholungsprüfung	500 € - 3500 €
§12 Absatz 1 - 4 i.V.m. §§ 14 Absatz 1 Nr. 1 und 2, 15 Absatz 3	Zuverlässigkeitsprüfung Betriebsleitung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und Wiederholungsprüfung	350 € - 1000 €
§ 12 Absatz 1 - 4 i.V.m. §§14 Absatz 1 und 2, §§ 15, 16,17, 18 und 19	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung	350 € - 1000 €
§ 13 Absatz 1 und 2 i.V.m. §§ 14, 14 Absatz 3, 15 Absatz 3	Bearbeitung des Antrags auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung und Wiederholungsprüfung	350 € - 1500 €
§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3 und 15	Bearbeitung des Antrags auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes bei Befristung durch Stellvertretung	350 € - 1500 €
§ 15 Absatz 3 i.V.m. § 25	Zuverlässigkeitsprüfung inkl. event. Beschäftigungsverbot sonstige Beschäftigte je Person	350 € - 1500 €
§ 17	Erteilung nachträglicher Auflagen bzw. selbstständiger Anordnungen für Betreiber	100 € - 1000 €
§ 20 Absatz 1 Satz 2	Entgegennahme der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen, Prüfung und ggfs. Untersagung	150 € - 500 €
§ 20 Absatz 1 Satz 2	Entgegennahme der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen in bisher nicht konzessionierten Prostitutionsstätten, Prüfung und ggfs. Untersagung	150 € - 1000 €
§ 20 Absatz 3 Satz 2	Erlass von Anordnungen bei Prostitutionsveranstaltungen	150 €
§21 Absatz 1 - 3	Entgegennahme der Anzeige zur Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges, Prüfung und ggfs. Untersagung	150 € - 500 €
§ 21 Absatz 3	Erlass von Anordnungen bei Prostitutionsfahrzeugen	150 €
§ 22 Satz 2	Verlängerung der Frist vor Erlöschen der Erlaubnis	50 €
§23	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes	500 € - 2000 €
§25 Absatz 3	Beschäftigungsverbote (ausserhalb von Erlaubnisverfahren)	350 € - 1000 €
§ 29 i.V.m. §§ 12, 14, 24 - 28	Vor- und Nachbereitung einer unangekündigten Betriebskontrolle sowie einer unangekündigten Nachkontrolle zur Überwachung der Einhaltung der Erlaubnis sowie der Betreiberpflichten in der Zeit zwischen Erlaubniserteilung und erneuter Zuverlässigkeitsprüfung Rahmengebühr: 20 € - 70 €	
§ 29 i.V.m. §§ 12, 14, 24 - 28	Unangekündigte Kontrolle pro Mitarbeiter im Zeitumfang bis zu 60 Minuten einschließlich Fahrzeiten. (abgerechnet wird je angefangene 15 Minuten) a) für die ersten 60 Minuten Rahmengebühr: 60 € - 80 € b) zuzüglich pro angefangener Viertelstunde Rahmengebühr: 15 € bis 20 €	